



An den Vorsitzenden des BA 3  
Herrn Christian Krimpmann  
über die BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-47781  
Telefax: 089 233-47759  
Zimmer: 3056  
Sachbearbeitung:

E-Mail:  
immissionsschutz-sued.rgu@muenche  
n.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.12.2018

### **Kleinlebewesen schützen – Lärm und Feinstaub vermeiden – Laubbläser ersetzen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05363 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 09.10.2018

Anlage: Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 22.05.2012,  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V08825

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

der im Betreff genannte Antrag bezieht sich auf eine laufende Angelegenheit i. S. v. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Wir beantworten ihn daher direkt und können Ihnen – im Benehmen mit dem Regiebetrieb Städtische Friedhöfe München – Folgendes mitteilen:

Die Städtischen Friedhöfe München orientieren sich an dem Ziel, mit den Laubbeseitigungsarbeiten auf den Friedhöfen so wenig wie möglich Belästigungen für Bürgerinnen und Bürger zu verursachen und die Belastungen für die Umwelt möglichst gering zu halten. Laubbläser werden ausschließlich zur Laubbeseitigung in einem unvermeidbaren Mindestumfang und nicht für andere Reinigungsarbeiten verwendet. In den Gräberfeldern werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorrangig Stahlbesen benutzt. Der Einsatz von Laubbläsern wurde so bereits auf ein Mindestmaß beschränkt. Vollständig auf ihre Verwendung zu verzichten kommt jedoch nicht in Betracht, weil eine wirtschaftliche Bewältigung der durchzuführenden Arbeiten anders nicht möglich ist.

Ein von den Städtischen Friedhöfen München durchgeführter Modellversuch zeigt eindeutig, dass der Einsatz von Laubbläsern in Kombination mit Stahlbesen gegenüber dem Einsatz konventioneller Laubrechen sowohl personelle als auch zeitliche Ressourcen in erheblichem Umfang spart und somit kostengünstiger ist. Ausführliche Erläuterungen sowie die Beschreibung des Modellversuches bitten wir Sie, der als Anlage beigefügten Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V08825 für den Umweltschutzausschuss vom 22.05.2012 zu entnehmen. Die dortige Darstellung ist nach wie vor gültig.

Mit der Vorgehensweise der Städtischen Friedhöfe München (Kombination von Laubbläsern, Anbaugeräten und Stahlbesen, kein Einsatz von Laubsaugern etc.) wird daher, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und betrieblichen Erfordernissen, sowohl den Belangen der Bürgerinnen und Bürger als auch den Belangen des Umweltschutzes Rechnung getragen.

Zur Situation auf dem Alten Nördlichen Friedhof teilen die Städtische Friedhöfe München mit, dass im Herbst vor Allerheiligen das Laub lediglich von den Wegen entfernt wird. Das Laub in den Sektionen bleibt zum Schutz der Kleinstlebewesen den ganzen Winter über liegen und wird erst im Frühjahr, nach dem Frost, entfernt. Bei der Laubbeseitigung kommen dort sowohl akkubetriebene als auch benzinbetriebene Laubbläser zum Einsatz. Eine Umstellung auf den ausschließlichen Einsatz von akkubetriebenen Geräten ist geplant, aufgrund der derzeit noch geringeren Leistungsfähigkeit der Elektrogeräte jedoch im Augenblick noch nicht vollständig möglich.

Dem Antrag, den Einsatz von Laubbläsern auf dem Alten Nördlichen Friedhof zu verbieten, kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05363 ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oberverwaltungsrätin